

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE
GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 25

18. Juni 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Herzlichen Dank an den Frauenbund,

die dazu beigetragen haben, dass an Fronleichnam ein Blumenbild am Zugang der Kirche geschmückt war.



Gemeinderat - Gemeindeverwaltung
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

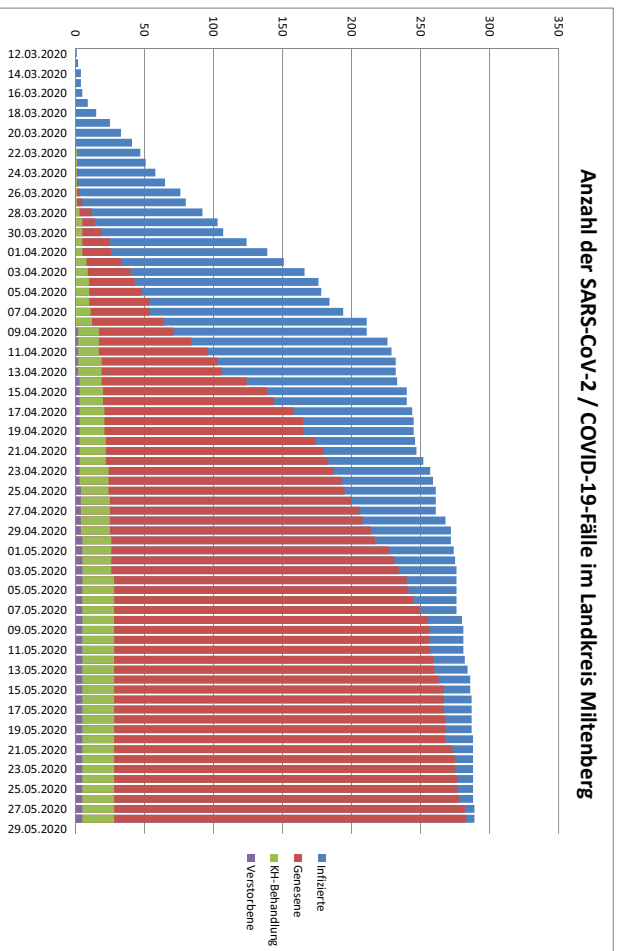
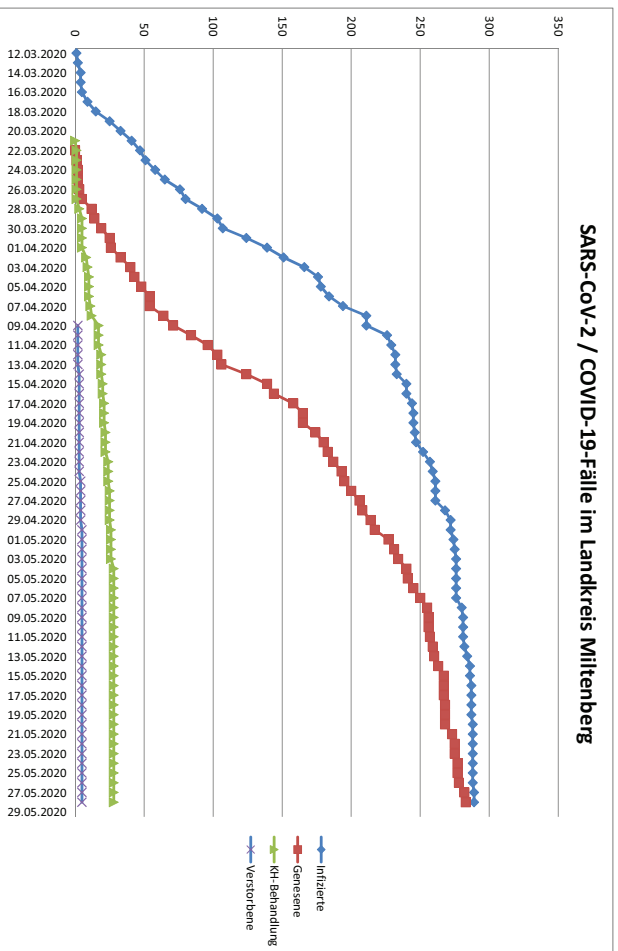
Information Stand 29.05.2020 aktuelle Lage zu SARS CoV-2 im Landkreis Miltenberg

Gesamtzahl SARS-CoV-2 / COVID-19-Fälle im Landkreis Miltenberg

Datum	Infizierte	Genesene	KH-Behandlung	Verstorbene
12.03.2020	1			
13.03.2020	2			
14.03.2020	4			
15.03.2020	4			
16.03.2020	5			
17.03.2020	9			
18.03.2020	15			
19.03.2020	25			
20.03.2020	33			
21.03.2020	41		0	
22.03.2020	47	0	1	
23.03.2020	51	1	1	
24.03.2020	58	2	1	
25.03.2020	65	2	1	
26.03.2020	76	3	1	
27.03.2020	80	5	1	
28.03.2020	92	12	3	
29.03.2020	103	14	5	
30.03.2020	107	19	5	
31.03.2020	124	25	5	
01.04.2020	139	26	5	
02.04.2020	151	33	8	
03.04.2020	166	40	9	
04.04.2020	176	43	10	
05.04.2020	178	48	10	
06.04.2020	184	54	10	
07.04.2020	194	54	11	
08.04.2020	211	64	12	
09.04.2020	211	71	17	2
10.04.2020	226	84	17	2
11.04.2020	229	96	17	2
12.04.2020	232	103	19	2
13.04.2020	232	106	19	2
14.04.2020	233	124	19	3
15.04.2020	240	139	20	3
16.04.2020	240	144	20	3
17.04.2020	244	158	21	3
18.04.2020	245	165	21	3
19.04.2020	245	165	21	3

Gesamtzahl SARS-CoV-2 / COVID-19-Fälle im Landkreis Miltenberg

20.04.2020	246	174	22	3
21.04.2020	247	180	22	3
22.04.2020	252	183	22	3
23.04.2020	257	187	24	3
24.04.2020	259	193	24	3
25.04.2020	261	195	24	4
26.04.2020	261	200	25	4
27.04.2020	261	206	25	4
28.04.2020	268	208	25	4
29.04.2020	272	214	25	4
30.04.2020	272	217	26	5
01.05.2020	274	227	26	5
02.05.2020	275	231	26	5
03.05.2020	276	234	26	5
04.05.2020	276	240	28	5
05.05.2020	276	241	28	5
06.05.2020	276	245	28	5
07.05.2020	276	250	28	5
08.05.2020	280	255	28	5
09.05.2020	281	256	28	5
10.05.2020	281	256	28	5
11.05.2020	281	257	28	5
12.05.2020	282	259	28	5
13.05.2020	284	260	28	5
14.05.2020	286	263	28	5
15.05.2020	286	267	28	5
16.05.2020	287	267	28	5
17.05.2020	287	267	28	5
18.05.2020	287	268	28	5
19.05.2020	287	268	28	5
20.05.2020	288	268	28	5
21.05.2020	288	273	28	5
22.05.2020	288	275	28	5
23.05.2020	288	275	28	5
24.05.2020	288	277	28	5
25.05.2020	288	277	28	5
26.05.2020	288	278	28	5
27.05.2020	289	282	28	5
28.05.2020	289	283	28	5
29.05.2020				
30.05.2020				
31.05.2020				



B 469, Straßenbauarbeiten zwischen Niedernberg und Großwallstadt

Ab Dienstag, den 16.06.2020 wird es aufgrund umfangreicher Straßenbauarbeiten auf der Bundesstraße 469 zwischen Niedernberg und Großwallstadt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen. Bei der von der Firma Strassing aus Bad Soden durchgeführten Erhaltungsmaßnahme wird auf einer Länge von rund 5,50 km in Fahrtrichtung Miltenberg und 1,80 km in Fahrtrichtung Aschaffenburg eine Fahrbahnfläche von 62.000 m² saniert. Die Maßnahme ist notwendig, da der Fahrbahnbelag zum einen rissig sowie offenporig und zum anderen durch Spurrinnen sowie Abplatzungen in einem sehr schlechten Zustand ist.

Die Baumaßnahme ist in zwei Abschnitte untergliedert:

In der ersten Bauphase die voraussichtlich bis Anfang Juli 2020 andauert, wird die Deckschicht zwischen der Anschlussstelle Obernburg Nord und der Anschlussstelle Großwallstadt Mitte in Fahrtrichtung Aschaffenburg voll gesperrt.

Die Anschlussstelle Obernburg Nord wird im Zuge der Bauarbeiten voll gesperrt.

Während der ersten Bauphase können die Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Aschaffenburg hier die B 469 nicht verlassen oder in Richtung Aschaffenburg auffahren.

Die Umleitung in Fahrtrichtung Aschaffenburg erfolgt über die Kreisstraße zur Anschlussstelle Großwallstadt Mitte. Verkehrsteilnehmer mit dem Ziel Großwallstadt können die B 469 an der Anschlussstelle Großwallstadt Mitte verlassen.

Der Verkehr wird in beide Fahrtrichtungen einspurig im Gegenverkehr auf der Richtungsfahrbahn Miltenberg geführt (2+0 Führung).

In der zweiten Bauphase die voraussichtlich am Anfang Juli 2020 beginnt, wird die Deckschicht zwischen der Anschlussstelle Niedernberg und der Anschlussstelle Obernburg Nord in Fahrtrichtung Miltenberg voll gesperrt.

Die Anschlussstelle Großwallstadt Mitte wird im Zuge der Bauarbeiten voll gesperrt.

Während der Bauarbeiten der zweiten Bauphase können die Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Miltenberg hier die B469 nicht verlassen oder in Richtung Miltenberg auffahren.

Die Umleitung in Fahrtrichtung Miltenberg erfolgt über die Kreisstraße zur Anschlussstelle Obernburg Nord. Verkehrsteilnehmer mit dem Ziel Großwallstadt können die B 469 an der Anschlussstelle Obernburg Nord verlassen. Die Anschlussstelle Niedernberg ist immer frei befahrbar.

Der Verkehr wird in beide Fahrtrichtungen einspurig im Gegenverkehr auf der Richtungsfahrbahn Aschaffenburg geführt (2+0 Führung).

Die gesamte Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Anfang August 2020 andauern.

Da die anstehenden Arbeiten äußerst witterungsabhängig sind, kann es bei Niederschlägen zu Verzögerungen im Bauablauf kommen.

Für die Erneuerung der Bundesstraße investiert die Bundesrepublik Deutschland rund ca. 1,2 Mio €.

Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Verkehrsteilnehmer. Das Staatliche Bauamt bittet deshalb für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis und um Rücksicht der Verkehrsteilnehmer.

Ansprechpartner: Frau Eisert

Ansprechpartner: Herr Zinke

Öffnungszeiten Heimatmuseum:

Das Heimatmuseum ist ab Juli wieder zu den gewohnten Zeiten immer am ersten Sonntag im Monat geöffnet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mitteilung der VHS in Erlenbach:

Die VHS beendet den Kursbetrieb des aktuellen Frühjahrssemesters. Die demnächst geforderten Hygieneauflagen sind zu umfangreich, so dass diese nicht in vollem Umfang umgesetzt und kontrolliert werden können. Wir bitten daher alle Teilnehmer*innen und Kursleitungen um Verständnis, dass wir den Kursbetrieb des aktuellen Semesters endgültig beenden und wir uns auf die Organisation des neuen Herbstsemesters konzentrieren. Diese wird uns noch vor etlichen Herausforderungen stellen.

Bitte sehen Sie von Einzelanfragen rund um den abgebrochenen Kursbetrieb ab. Wir werden auf die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail / Brief oder per Telefon direkt zukommen und sie informieren.

Rotkreuzkurse finden wieder statt

Drei Monate konnten keine Rotkreuzkurse stattfinden. Ab 15. Juni 2020 können diese wieder angeboten werden, aber in stark eingeschränkter Form. Dies betrifft die Rotkreuzkurse „Erste Hilfe“, „Erste Hilfe Fortbildung“, „Erste Hilfe am Kind“ und „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. In Firmen finden ebenfalls wieder Kurse im Auftrag der Berufsgenossenschaften statt.

Es gilt zu beachten, dass bei Kursen in unseren Räumen im BRK-Service Zentrum Obernburg maximal zehn Personen teilnehmen können. Die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, was nicht immer ganz einfach ist, aber zum Schutze der Teilnehmer und Kursleiter unbedingt notwendig ist. Über unser Online-Portal „Rotkreuzkurse“ auf www.brk-mil.de können sie sich über geplante Kurse informieren und anmelden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an info@brk-mil.de oder unter der Telefonnummer 06022/6181-0.



Die Gemeinde Großwallstadt sucht eine*n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) im Bürgerbüro

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Einwohnermeldeamt
- Passamt
- Gewerbeamt
- Registratur
- Vertretung Vorzimmer Bürgermeister

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachprüfung 1 oder vergleichbare geeignete Ausbildung
- freundliches und sicheres Auftreten sowie Freude und Geschick im Umgang mit unseren Bürgern
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse
- gute Deutschkenntnisse
- Flexibel einsetzbar

Für das Arbeitsverhältnis und die Vergütung gelten die Bestimmungen des TVöD; die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zur Zeit 39,00 Stunden/Woche. Die Eingruppierung erfolgt nach persönlichen und tariflichen Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen mit Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Jahres- und Abschlusszeugnis bis zum 30.07.2020 an:

Gemeinde Großwallstadt
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Für Rückfragen steht Ihnen der 1. Bürgermeister, Herr Roland Eppig, unter der Tel. 06022/2207-0 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Großwallstadt
Roland Eppig
1. Bürgermeister

Hinweise auf Schäden und Mängel

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten.

Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten. Im Amtsblatt wird von Zeit zu Zeit der nebenstehende Hinweiszettel veröffentlicht.

Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzwerfen.

Die Gemeindeverwaltung dankt schon im voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeinde Großwallstadt

Hinweise an die Gemeindeverwaltung:

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
-
-
-

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe.

.....
.....

Datum:

Absender:

.....

Telefon-Nr.:

(für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird)

Seminar für Gründerinnen in der ZENTEC

Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung

Großwallstadt, 12.06.2020 - Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzung als Männer. Gründerinnen möchten oft erst in Teilzeit gründen. Das

Seminar vermittelt daher nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein. Sie erfahren u.a. wie die Region Bayerischer Untermain Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt, beleuchtet gewerbliche Aspekte einer Unternehmensgründung, gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Businessplans, mögliche Finanzierungen sowie wichtige Marketininstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH Seminare für Gründerinnen an.

Das Seminar wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig. Das „Seminar für Gründerinnen“ findet am 25. Juni 2020 statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird dieses Seminar in virtueller Form über Videokonferenz angeboten. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können bei ZENTEC, Telefon 06022 26-0, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: gruenderin@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de erfolgen.

Fundbüro

Gefunden:

Hörgerät

Verloren:

Sonnenbrille von Ray-Ban aus schwarzem Kunststoff
Schwarze Baseballmütze mit weißer Aufschrift gegen Finderlohn,
bitte abgeben!

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 26:

Montag, 22.06.2020, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

Pressemitteilung Nr. 36 / 2020 – 8. Juni 2020

Vereinfachter Antrag auf Grundsicherung jetzt auch online möglich

Ende März haben Bundestag und Bundesrat aufgrund der aktuellen Corona-Krise den Zugang zu den Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vorübergehend erheblich erleichtert. Seitdem steht den Antragstellern ein vereinfachter Antrag auf Arbeitslosengeld II zur Verfügung, der an die neuen Regelungen des Sozialschutz-Pakets angepasst wurde. Um die Antragstellung im SGB II noch schneller und einfacher zu ermöglichen, hat die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Online-Portal www.jobcenter.digital jetzt auch eine Online-Variante des vereinfachten Antrags bereitgestellt.

Antrag, Anlagen und Nachweise können online eingereicht werden

Die Antragsteller können den vereinfachten Online-Antrag sowie alle ergänzenden Anlagen zum Antrag online als PDF-Datei ausfüllen und direkt digital an das zuständige Jobcenter übermitteln. Der Datenschutz ist dabei gesichert. Nachweise können bei der Antragstellung oder falls erforderlich zu einem späteren Zeitpunkt hochgeladen und so schnell und unkompliziert an das Jobcenter übergeben werden. Diese neuen Funktionen kann man auch ohne vorherige Registrierung und Anmeldung im neuen Online-Portal (<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung>) nutzen.

Tipp: Antrag sowie Anlagen vollständig ausfüllen und vor der Übermittlung abspeichern

Wichtig für die korrekte Übermittlung ist, dass alle ausgefüllten Antragsformulare vor der Übertragung an das Jobcenter zunächst auf dem heimischen PC oder Laptop gespeichert werden. Die Jobcenter sichten die eingereichten Anträge umgehend. Sind alle benötigten Angaben vollumfänglich in das Antragsformular eingetragen und alle Anlagen vorhanden, wird der Antrag innerhalb weniger Tage bearbeitet. Sollten noch Nach-

weise benötigt werden, tritt das Jobcenter mit Ihnen in Kontakt. Auch Ausfüllhilfen stellt die Bundesagentur für Arbeit im neuen Online-Portal bereit.

Antragstellung vereinfacht, jedoch weiterhin Prüfung von Voraussetzungen

Die Erfahrungen der ersten Wochen mit dem vereinfachten Antrag haben gezeigt, dass bei den Antragstellern zuweilen falsche Informationen zum Umfang der Erleichterungen für Anträge vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 bestehen.

Die Grundsicherungsleistungen werden trotz der vereinfachten Antragstellung nach wie vor nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit bewilligt. Das heißt, es müssen neben den Angaben im Antrag auch entsprechende Nachweise als Anhang beigefügt werden, die die im Antrag gemachten Angaben bestätigen:

- **Vermögen:** Die Vermögensprüfung besteht weiterhin. Es gelten aber vorübergehend höhere Obergrenzen (60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied). Dadurch können mehr Menschen von der Grundsicherung profitieren als vor der Corona-Krise. Für die Prüfung, ob die Grenzbeträge überschritten wurden, muss im Antrag die Frage bezüglich des erheblichen Vermögens mit Ja oder Nein beantwortet werden.
- **Kosten der Unterkunft (Miet-, Neben- und Heizkosten):** Vorübergehend prüfen die Jobcenter nicht, ob die Wohnungsgröße und -kosten angemessen sind. Die Antragsteller müssen aber weiterhin für die entstandenen Wohnungskosten Nachweise (Mietvertrag, Abrechnungen der Nebenkosten, ggf. Kontobelege) erbringen, um diese erstattet zu bekommen.
- **Einkommen:** Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen haben sich durch das Sozialschutz-Paket nicht geändert. Daher müssen sämtliche Einkommen aller Haushaltsmitglieder in separaten Anlagen angegeben werden.

Kontaktdaten erleichtern die Kommunikation mit dem Jobcenter

Unabhängig von den gesetzlichen Neuregelungen muss dem Antrag zwingend eine Kopie des Personalausweises zur Identifikation als Anlage beigefügt werden. Zudem empfiehlt sich die Angabe einer Telefonnummer im

Antrag. So können eventuell bestehende Rückfragen schnell geklärt und der Antrag insgesamt schneller bearbeitet werden.

Hier findet man den „Vereinfachten Antrag auf Grundsicherung“:



(https://con.arbeitsagentur.de/prod/sgb2ka/ka-ui/pc/?pk_vid=ad8bb83053181424159050011391cb67)

Pressemitteilung Nr. 37 / 2020 – 8. Juni 2020

Kurzarbeitergeld: Hinzuverdienstmöglichkeiten bis 31. Dezember 2020 erweitert

Der Gesetzgeber hat im Sozialschutzpaket II die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert: Vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 können Personen, die während des Bezugs von Kurzarbeitergeld eine Nebentätigkeit aufnehmen, bis zur vollen Höhe des bisherigen Nettomonatseinkommens hinzuverdienen, ohne dass dies auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Dies gilt – und das ist neu – für alle Branchen und Berufe. Das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen, dem Kurzarbeitergeld und dem Hinzuverdienst darf das normale Nettoeinkommen allerdings nicht übersteigen.

Die gelockerten Hinzuverdienstregelungen sollen Betroffenen helfen, während des Kurzarbeitergeldbezuges finanzielle Einbußen auszugleichen. Die Nebentätigkeit ist zudem versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Zuvor waren mit dem Sozialschutzpaket I die Hinzuverdienstmöglichkeiten lediglich für Nebenbeschäftigungen in systemrelevanten Berufen und Branchen gelockert worden.

Pressemitteilung Nr. 37 /2020 – 9. Juni 2020

Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin bis 30. Juni 2020 möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterhin bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten jährlich bis 31. März der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Corona-Pandemie akzeptieren die BA und die Integrations- und Inklusionsämter, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Erstatten Arbeitgeber bis spätestens 30. Juni 2020 Anzeige, wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigenjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/Inklusionsämtern bei Erstellen der Anzeige für das Anzeigenjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

20. – 21.06.2020

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

18.06.	Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494
19.06.	Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519
20.06.	Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616
21.06.	Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225
22.06.	Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100
23.06.	Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960
24.06.	Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927
	Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883

- Es folgt der nicht amtliche Teil -